

Übersichtsplan Maßstab 1:5000

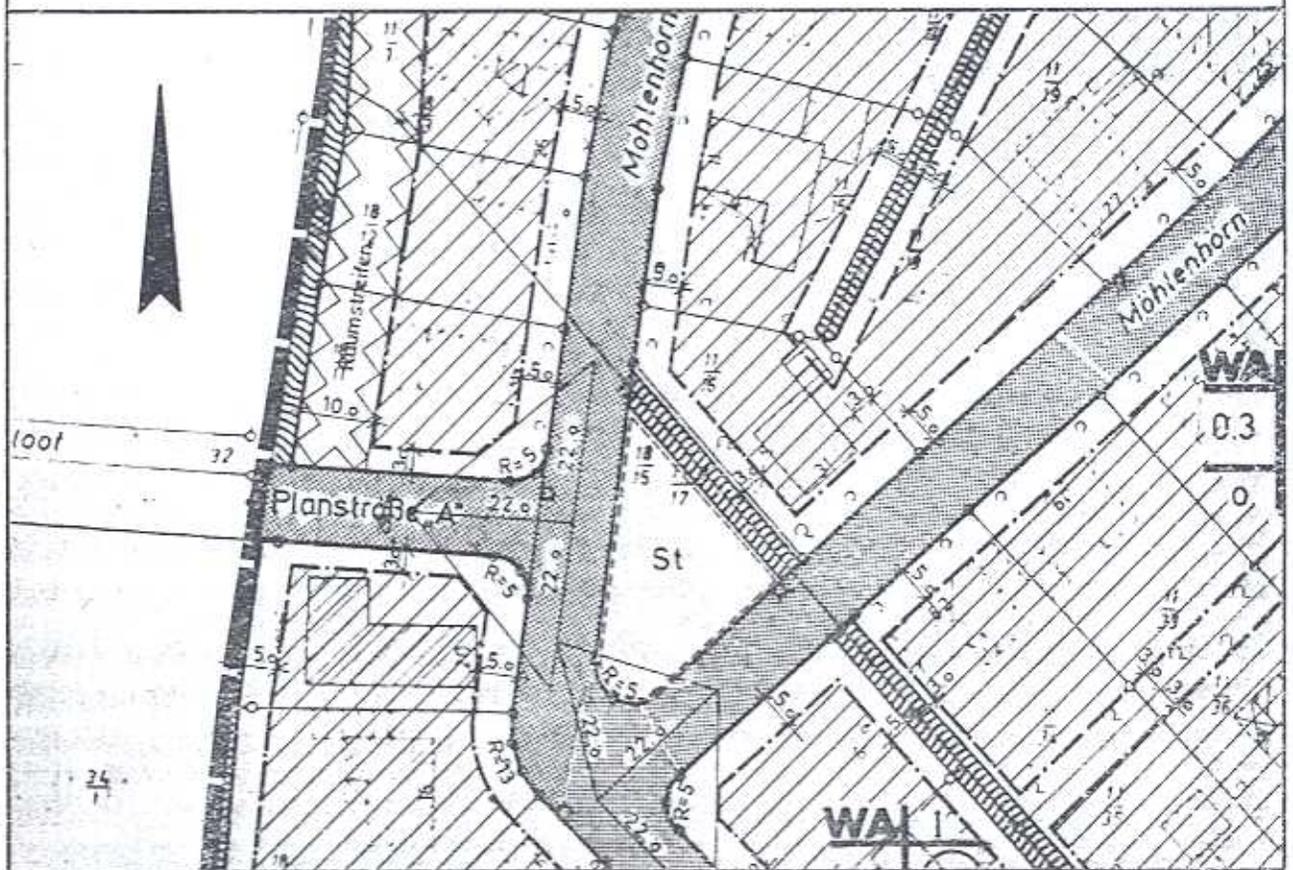


Gemeinde Krummhörn

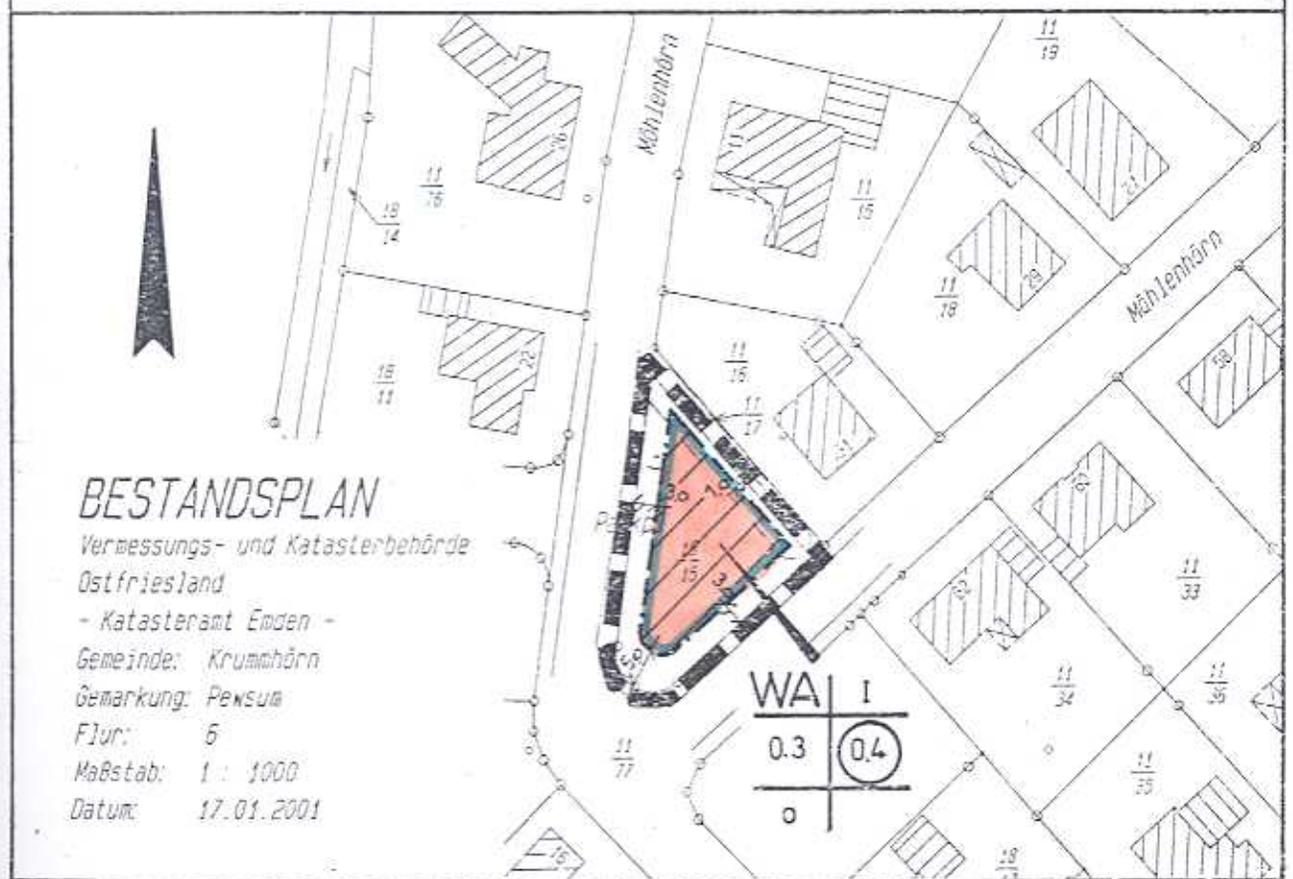
Bebauungsplan Nr. 1211

| | | |
|------------------------------------|--|--|
| Satzungsexemplar Änderung Nr. 2 | Planverfasser: Landkreis Aurich Amt für Planung u. Naturschutz Außenstelle Norden | |
| | Verm.- Techn. Bearbeitung: | Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i> |
| Maßstab 1:1000 | Verfahrenstechn. Bearbeitung: | Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i> |
| | Gezeichnet und Verkehrstechn. Bearbeitung: | 01.09.99 Techn.-Angest. <i>Eilert</i> |
| Plan Nr. 21/61/1211 | Geprüft: | Dipl.-Ing. <i>[Signature]</i> |
| | Baudezernent: | <i>[Signature]</i> |
| | Geändert: | 25.01.00 Gr./o2.o2.01Eil. |

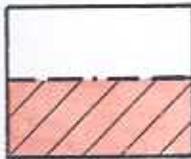
Rechtswirksamer B.-Plan Nr. 1211



Bebauungsplan Nr.1211 ; 2. Änd.



Planzeichenerklärung



Nicht überbaubare Fläche

Überbaubare Fläche

WA

Allgemeines Wohngebiet

1

Zahl der Vollgeschosse

0.3

Grundflächenzahl

0.4

Geschoßflächenzahl

o

Offene Bauweise



Abgrenzung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes



Baugrenze

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1211, Änderung Nr. 2, der Gemeinde Krummhörn Ortsteil Pewsum

Aufgestellt am 13.12.1999, geändert am 07. Februar 2000

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189) und der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383) in der jeweiligen gültigen Fassung (einschließlich der nachfolgenden Änderungen) hat der Rat der Gemeinde Krummhörn folgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1211 beschlossen:

§ 1 Räumlicher Änderungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Flurstück 18/15.

Der genaue Geltungsbereich ist aus den als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 ersichtlich.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2 Sachlicher Änderungsbereich

Auf dem Flurstück 18/15 wird eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt und die Grabenfläche aufgehoben.

Die Baugrenzen erhalten dabei einen Abstand von 1,0 m zur Flurstücksgrenze vom Flurstück 11/17 und von 3,0 m parallel zur Straßenbegrenzungslinie der Straße Möhlenhörn (Flurstück 11/77). Im Einmündungsbereich (R=5) der Straße Möhlenhörn erhält die Baugrenze einen Abstand von 5,0 m zur Straßenbegrenzungslinie.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft.

Pewsum, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

- Reemtsma -

- Risto -

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: *Pensum*
Gemarkung:
Maßstab: *1:1000*

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom *Jan. 2001*). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Emden, den *23.2.01*



Unterschrift

Specht
Verm. Oberamtsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Norden, den 20.02.01

Planverfasser

Aufstellungsbeschuß

Der VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 8.7.99 die Durchführung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 1211 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.3.00 ortsüblich bekanntgemacht.

Krummhörn, den



Siegel

Der Bürgermeister

Reemtsma
- Reemtsma -

Der Gemeindedirektor

J.V.
- Risto -

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 16.3.00 ortsüblich bekanntgemacht und vom 27.3.00 bis 30.3.00 wurde den Bürgern die Gelegenheit gegeben sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Krummhörn, den

24 APR 2001

Der Bürgermeister

Reemtsma
- Reemtsma -

Der Gemeindedirektor

J.V.
- Risto -

Öffentliche Auslegung

VR
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 8.7.99 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.3.00 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 3.4.00 bis 5.5.00 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Krummhörn, den

Siegel

2 : 2001

Der Bürgermeister

- Reemtsma -

Der Gemeindedirektor

- Risto -

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Krummhörn, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Reemtsma -

Der Gemeindedirektor

- Risto -

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Krummhörn, den

Siegel

Der Bürgermeister

- Reemtsma -

Der Gemeindedirektor

- Risto -

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 9.11.00 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Krummhörn, den

Siegel

2 : 2001

Der Bürgermeister

- Reemtsma -

Der Gemeindedirektor

- Risto -

Genehmigung

Die Bebauungsplanänderung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. _____) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

_____, den

Siegel

Anzeige

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am _____ angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

_____, den

Siegel

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den _____ in der Verfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. _____ Die Bebauungsplanänderung hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Reemtsma -

- Risto -

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des ist am 1.6.01 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden.
Die Bebauungsplanänderung ist damit am 1.6.01 rechtsverbindlich geworden.

Krummhörn, den

Siegel

Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Reemtsma -

- Risto -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Reemtsma -

- Risto -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Krummhörn diese Änderung Nr. 2 Bebauungsplan Nr. 1211 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Siegel

- Reemtsma -

- Risto -